

Seelsorgerat 1966–2006



Beiträge zum 40-Jahr-Jubiläum



Inhalt

- 4 **Vorwort**
Albertina Kaufmann
- 5 **Grusswort**
Weihbischof Paul Vollmar
- 6 **Beiträge der Präsidentinnen und Präsidenten des Seelsorgerats**
- 6 Beat Zwimpfer (1969–1974)
- 9 Heinrich Baggenstos (1975–1982)
- 11 Peter Fässler (1982–1987)
- 12 Sr. Theresita Falk (1987–1990)
- 14 Franz Studer (1992–1995)
- 16 Rolf Bezjak (1995–2004)
- 17 Albertina Kaufmann (seit 2004)
- 19 **40 Jahre Seelsorgerat**
Hermann-Josef Hüsgen
- 30 **Aktuelle Statuten**
- 33 **Strukturaufbau der Katholischen Kirche Schweiz und Zürich**

Bilder auf den vorderen Umschlagseiten

Die kantonale Wallfahrt vom 1. Juli 2006 im Rahmen von «200 Jahre unterwegs» war der eigentliche Jubiläumsakt des Seelsorgerates.

Zu Fuss oder per Bahn pilgerten rund 1000 Personen bei strahlendem Wetter nach Einsiedeln.

Frontseite: *Spiel und Spass für Kinder mit dem Fallschirm nach dem Gottesdienst.*

Seite 2: *Weihbischof Paul Vollmar auf dem Platz vor der Klosterkirche.*

Nach dem Gottesdienst traf man sich im Studentengarten zu Gespräch, Spiel und Essen.

Fotos: Christian Murer

Vorwort

Grund zum Feiern hat 2006 nicht allein der Seelsorgerat.

Ebenso kann das Generalvikariat auf 50 Jahre zurückblicken.

2007 sind es zudem 200 Jahre her, dass den Zürcher Katholiken erlaubt wurde, auf «Zusehen hin» wieder regelmässig Gottesdienste zu feiern. Geleitet vom Motto «Das zukünftige Schicksal der Menschheit ruht in den Händen derer, die es verstehen, den Generationen von morgen Gründe zu geben, um zu leben und zu hoffen» sind diese drei Jubiläen Anlass zurückzuschauen, die Gegenwart zu leben und vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Jubiläen bedeuten immer auch einen Blick zurück.

Diese Broschüre tut dies einerseits mit Hilfe bisheriger Präsidentinnen und Präsidenten des Seelsorgerates, die aus ihrer Sicht einen Abschnitt des Rates beleuchten und beurteilen.

Andererseits lässt Hermann-Josef Hüsgen, Gemeindeleiter in Niederhasli und Mitglied des Seelsorgerates, die Jahre zwischen 1966 und 2006 Revue passieren. Er hat damit massgeblich zum Erscheinen dieser Broschüre beigetragen. Dafür danke ich ihm ganz herzlich. Hat denn die Kirche Zukunft, und wie muss man sich diese vorstellen?

Diese Frage steht im Mittelpunkt des Projekts «Zukunftswerkstätten», das die Pfarreien und Kirchgemeinden des Kantons Zürich die nächsten Monate und Jahre beschäftigen wird.

Am 9. September 2006 hat dazu eine Grossveranstaltung in der Pfarrei Zürich-Heilig Geist stattgefunden. Damit ist ein Erneuerungsprozess in Gang gesetzt worden, der es der Kirche ermöglichen soll, für möglichst viele Menschen im Kanton Zürich erfahrbar zu machen, warum es sich zu leben und zu hoffen lohnt. In der Zukunft ernten, Zukunft überhaupt gibt es nur, wenn immer wieder gesät wird. Das gilt auch für den kommenden Aufbruchprozess in den Pfarreien.

*Albertina Kaufmann
Präsidentin Seelsorgerat*

Grusswort



Als der Seelsorgerat des Kantons Zürich am 22. Juni 1966 zum ersten Mal tagte, war dies eine direkte Folge des eben zu Ende gegangenen Zweiten Vatikanischen Konzils. Im Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe heisst es nämlich, es sei «sehr zu wünschen, dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten» (Vat. II., Christus Dominus 27).

Noch bevor auf der Ebene der Diözese Chur ein Seelsorgerat konstituiert wurde, rief man im Generalvikariat Zürich eine entsprechende Institution ins Leben.

In den letzten Jahren hat sich die Struktur des kantonalen Seelsorgerates,

das Verhältnis zwischen Kleriker- und Laienvertreter und -vertreterinnen sowie die Zahl der Mitglieder geändert.

Geblichen ist das wichtige Anliegen, dem Generalvikar für die seelsorgerischen Belange ein beratendes Gremium zur Seite zu stellen, in dem die pastorale Basis und vor allem auch die Laien zu Wort kommen. Nicht der Papst und die Bischöfe tragen die Kirche, sondern die Menschen in den Pfarreien zusammen mit den Bischöfen und dem Papst.

Diese Erkenntnis des Zweiten Vatikanischen Konzils soll in eben diesem beratenden Mitspracherecht der Basis ernst genommen und umgesetzt werden.

Der Seelsorgerat hat aber nicht nur gewissermassen die Aufgabe eines «Pfarreirates für den Generalvikar», er unterstützt auch die Pfarreiräte auf der Ebene der Pfarreien. Er nimmt damit eine Scharnierfunktion wahr, die aus der katholischen Kirche im Kanton Zürich nicht mehr wegzudenken ist.

Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich allen Frauen und Männern, die sich im kantonalen Seelsorgerat engagieren und im Einsatz vieler Stunden ehrenamtlicher Arbeit ihre Verantwortung für die Kirche im Kanton Zürich wahrnehmen.

+ *Paul Vollmar*
Generalvikar

Beiträge der Präsidentinnen und Präsidenten des Seelsorgerats



*Beat Zwimpfer (-Krämer), Dr. iur.
Präsidium 1969 bis 1974*

Zwispältiges Gefühl zur Wirkung des «innerkirchlichen Parlaments»

Ich weiss nicht mehr, wie die Begründung Alfred Teobaldis, des damaligen Generalvikars und kirchlichen Promotors des Katholischen Kirchengesetzes von 1963 für meine «Berufung» lautete. Aber ich weiss noch genau, dass er mir gegenüber in unserer vierjährigen, recht intensiven Zusammenarbeit immer wieder betonte, man müsse zu den Winterthurer Katholiken – die als schon bisher staatlich anerkannte Kirchgemeinde vom neuen Kirchengesetz anfänglich nicht gerade begeistert waren, es aber nach Zusicherung der Beibehaltung ihrer ungeteilten Kirchgemeinde loyal unterstützten – «besondere Sorge tragen». Mag sein, dass das mit ein Grund war, mich im Jahre 1966 als Winter-

thurer (neben Pfarrer Josef Rüttimann und Sophie Baumberger-Brunner) und als dortigen Kirchenpfleger in sein Gremium zu berufen. Aber nicht etwa als Präsidenten, sondern als Vizepräsidenten dieses – meines Wissens schweizerisch ersten regionalen – Seelsorgerats, der eigentlich nur äusseres Attribut für zwei gänzlich getrennte Priester- und Laienräte war.

Teobaldi, der unumschränkte Präsident, sah dieses Gremium als «gewisses Gegengewicht» zu den neu geschaffenen staatskirchlichen Organen und als «Schutz und Stärkung des innerkirchlichen Bereichs».

Das alles hat er mir geradezu lehrerhaft in seinen gelegentlichen «Nikodemus-Stunden» im Wido-Haus zu verstehen gegeben, so mit dem leichten Unterton, dass man eben auch als Jurist und Kirchenpfleger zwischen staatskirchlichem und innerkirchlichem Bereich zu unterscheiden wissen müsse. Das war mir eigentlich schon immer selbstverständlich. Aber was sollte denn ein vom Priesterrat getrennter Laienrat noch besprechen oder gar entscheiden?

Teobaldi begründete die Trennung damit, dass die Geistlichen ohnehin grosse Vorbehalte gegen ein solches Gremium hätten, und, wenn schon, die seelsorgerischen Fragen lieber unter sich diskutieren möchten.

Für mich war klar, dass dies auf die Dauer keine Lösung war, und die katholische stadtzürcher «Crème de la Crème» im Laienrat – mit Magnus Wolfensberger, Egon Wilhelm, Josef Wellauer, Kurt von Arx, Hansjakob von Matt und anderen – bekräftigte mich in meiner Haltung. Dazu kam eine weitere Schwierigkeit: Nach dem Tod des ersten Zentralkommissionspräsidenten Bruno Flueller im Jahre 1968 übernahm Stefan Renz dieses Präsidium. Er erklärte mir schon bald nach seinem Amtsantritt, dass die Zentralkommission über die Geldzuweisungen entscheide. Seine Ansicht, dass die staatskirchliche Exekutive doch eigentlich froh sein müsste, ihre finanziellen Entscheide auf innerkirchlich-parlamentarisch diskutierte Anträge abstützen zu können, blieb ungehört.

Aber der Generalvikar liess sich schliesslich – in seinem letzten Amtsjahr 1969 – davon überzeugen, dass die bisherige Trennung von Priester- und Laienrat einem umfassenden, aus Weltgeistlichen, Ordensleuten und Laienvertretern bestehenden «Kantonalen Seelsorgerat» Platz machen, und als eigentliches Beratergremium des Generalvikars wirken müsse. Gleichzeitig übertrug er mir als einem Laienvertreter das Präsidium, nahm aber selbstverständlich weiterhin an den Sitzungen des mittlerweile auf 90 Personen angewachsenen Forums teil.

Als Hans Henny 1970 das Amt des Generalvikars übernahm, erklärte er sich nicht nur mit dieser Beraterfunktion «seines» Seelsorgerats einverstanden, sondern unterstützte die Arbeiten der kantonalen Pastoralplanungskommission auf Erarbeitung eines «Strukturmodells für die Kirche des Kantons Zürich», das Grundlagen und Richtlinien für die kirchlichen Organisationsebenen in Kanton und Pfarreien schaffen sollte. Der Kantonale Seelsorgerat erachtete dieses Strukturmodell 1972 für sich als verbindlich und reorganisierte sich mit der Schaffung von Ausschuss und Arbeitskommissionen entsprechend neu. Diese Restrukturierung fand dann schliesslich ihren Niederschlag im von mir erarbeiteten und 1974 erlassenen Statut, das den Seelsorgerat als «im innerkirchlichen Bereich dem Generalvikar beigeordnetes Beratungs- und Informationsorgan» bezeichnete.

Dass Bischof Vonderach die Ernennung Hans Hennys ohne das von ihm offiziell bescheinigte «demokratische Ermittlungsverfahren» vorgenommen hatte, enttäuschte neben vielen Geistlichen des Kantons natürlich auch unseren Seelsorgerat.

Aber noch mehr war ich enttäuscht vom neuen Generalvikar, als er die Opportunitätsfrage eines möglichen Weihbischofs für den Kanton Zürich erst nach meinem mehrfachen Drängen in unserem Plenum diskutieren liess. Dies mit dem mir unbegreiflichen Hinweis, das sei Sache des Diözesanen Priesterrats und der Synode 72.

Aber eigentlich betraf das doch in erster Linie den innerkirchlichen Bereich unseres Kantons!

Als ich Ende 1974 mein Amt Heinrich Baggenstos übergab, hatte ich ein zwiespältiges Gefühl. Trotz der Schaffung und Erneuerung des von unserem unvergesslichen Alfred Teobaldi weitsichtig

geplanten «innerkirchlichen Parlaments», war ich mir nicht sicher, ob eine Zusammenarbeit oder auch nur eine bessere Kommunikation zu unserem Diözesanbischof einerseits und zu den in Entstehung begriffenen Pfarreiräten andererseits gewollt und möglich sei. Aber mein Nachfolger sollte ja auch eine Herausforderung haben!

8



Rund 1000 Personen bei schönstem Sommerwetter als Pilger unterwegs: Weihbischof Paul Vollmar und Wallfahrende lauschen der Feldmusik der Stiftsschule Einsiedeln.

Fotos: Christian Murer





*Heinrich Baggenstos, Prof. ETH
Präsidium 1975 bis 1982*

Aufbruchstimmung und Konsolidierung

Es herrschte Aufbruchstimmung, als gegen Ende der sechziger Jahre der Seelsorgerat langsam Gestalt annahm. Das Zweite Vatikanische Konzil hatte die Katholiken zur Eigenverantwortung im Glauben und zur Mitarbeit in der Kirche aufgerufen.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich wurde 1963 als Körperschaft anerkannt. Die Zeiten sorgenvollen Finanzierens waren vorbei. Es konnten Pfarreizentren gebaut werden. Die kirchlichen Amtsträger hatten nun die Aufgabe, diese zusammen mit den Laien sinnvoll zu nutzen und das Glaubensleben in ihren Pfarreien zu erneuern. Wie ernst Laien damals diesen Aufruf nahmen, zeigte beispielhaft Greifensee.

Die Pfarrei wurde allein durch Laienarbeit aufgebaut. Als 1974 der erste Pfarrer die Seelsorgearbeit übernahm, konnte er auf einem guten Fundament aufbauen.

1970 wurden der bereits bestehende kantonale Priesterrat und der Laienrat zum kantonalen Seelsorgerat zusammengeschlossen.

Ich wurde zu diesem Zeitpunkt in das Gremium geholt. Meine Triebkraft waren die guten Erfahrungen in Greifensee, die Mitarbeit meiner Frau im Diözesanen Seelsorgerat, die Kontakte zu den Zürcher Dominikanern und vor allem die neue Freiheit in Glaubensfragen.

Als beratendes Gremium des Generalvikars konnten wir unter der Leitung von Beat Zwimpfer 1974 die ersten Statuten vorweisen, welche die Bedeutung und die Arbeit des Rats klärten.

1975 bat mich Generalvikar Hans Henny, das Präsidium als Nachfolger von Beat Zwimpfer zu übernehmen. Es war für mich eine Freude, den Ideenreichtum und das Engagement der Mitglieder zu erfahren. Es standen ungezählte Ideen im Raum.

Durch den Vorschlag unseres Sekretärs Franz Herger, jede bestehende kirchliche Arbeitsstelle durch drei Ratsmitglieder zu begleiten, konnten Effizienz und gute Arbeitsziele erreicht werden. Ich war in einem guten Team zusammen mit Generalvikar Hans Henny, der offen war für alle Erneuerungen und dem Sekretär Franz Herger, der alles Notwendige bereitstellte.

Die Zentralkommission als staatliches Gremium mit finanziellen Kompetenzen hatte Mühe, den Seelsorgerat zur Kenntnis zu nehmen. Diese Tatsache wirkte oft bei einzelnen Mitgliedern demotivierend. Wir entwickelten deshalb die Idee eines staatlichen Parlaments, welche zur Gründung der Synode führte.

Dass jedem Gremium unserer Zürcher Kirche die richtige Aufgabenzuteilung und Bedeutung ermöglicht werden konnte, um als Kirche zu wirken, gab mir ein gutes Gefühl, als ich 1982 den Seelsorgerat verliess.

10



*Fragen an den Abt des Klosters Einsiedeln:
Abt Martin Werlen
im Gespräch mit
Erwin Koller und auf-
merksamen Zuhörerinnen;
Abt Martin Werlen mit
Albertina Kaufmann,
Präsidentin des Seelsorgerats
im Kanton Zürich.*

Fotos: Christian Murer





Peter Fässler (-Weibel)
Präsidium 1982 bis 1987

Zwischen Umbruch und Rückschlag

Obwohl meine Amtszeit zwanzig Jahre zurückliegt und ich nicht mehr über die notwendigen Akten verfüge, so erinnere mich noch an einige wesentliche Eckpunkte dieser Amtszeit. Die Arbeit war geprägt durch die Aufbruchstimmung aufgrund der Dokumente der Synode 72. Der Wandel zur unabhängigen Denk- und Handlungsweise war nicht so einfach. Kritik hagelte es vor allem von konservativen Kreisen. Wir versuchten, den eingeschlagenen Weg der Vorgänger weiter zu führen und intensivierten vor allem die Pastoral in den Bereichen Jugend, Ehe, Familie und Tourismus. Eine Dominikanzählung zeigte ein düsteres Bild mit zunehmend schlechterer Tendenz. Dieser wollten wir durch die Modernisierung der Gottesdienste unter Einbezug interessierter Gläubiger entgegen steuern. Es entstanden Familiengottesdienste mit recht guter Beteiligung.

Damals war ich neben meiner Tätigkeit als Leiter der Ökumenischen Beratungsstelle Zürich noch Lehrbeauftragter für Pastoralpsychologie an der Theologischen Hochschule in Chur. Die vielen Diskussionen mit den Studenten und das Erkennen und Verstehen sozial- und pastoralpsychologischer Gesetzmässigkeiten waren gute praktische Voraussetzungen für die jungen Seelsorger und ihre spätere Arbeit. Mitten in diese intensive und kreative Arbeit ergab sich ein Wechsel in der Leitung des Bistums Chur.

Bischof Vonderach wurde durch Bischof Wolfgang Haas abgelöst. Die Wogen stiegen hoch – auch an der Hochschule. Einige Professoren emeritierten oder wechselten an andere Universitäten. Andere versuchten die Stellung zu halten, obwohl ein klar rechtskonservativer Zuzug mit Exponenten aus dem Opus-Dei-Lager die Stimmung dramatisch beeinflusste. Konservative Studenten denunzierten durch Falschzitate, was dazu führte, dass die Freude an der Lehre schwand. Es wurden fortan Initiativen gebremst, wenn nicht gar verunmöglicht. Es entstanden ungute Diskussionen und die Begegnungen fanden nicht mehr statt. Entwicklungsschritte blieben aus, rechtsstaatliche Trennungen wurden überlegt, eine Spaltung zwischen Glaubenden und Gläubigen war die Folge. Diese Tendenz konnte mit keinem Mittel aufgehalten werden, der Exodus begann. Trotzdem erlebte ich die Zeit als sehr bewegt, mit vielen persönlichen Kontakten und Beziehungen untermauert und denke gerne an die vielen Momente der persönlichen Begegnung zurück.



Sr. Theresita Falk
Präsidium 1987 bis 1990

12

Bewegte Jahre in schwieriger Bistumssituation

Leider verfüge ich nicht mehr über genaue Daten und bin auf meine Erinnerung angewiesen und auf einen Artikel, der im Mai 1990 in der Neuen Zürcher Nachrichten NZN erschienen ist.

Meine Amtszeit als Präsidentin des Kantonalen Seelsorgerats Zürich dauerte nur ungefähr zwei Jahre. Ich wurde gegen Ende 1987 gewählt. Nachdem ich mich eingearbeitet hatte, beriefen mich meine Oberen in Menzingen in eine klosterinterne Aufgabe. Sie übertrugen mir das Amt der Generalsekretärin und daher wurde meine Rektoratsstelle an der Katholischen Schule Kreuzbühl (vorher Hirschengraben) nach 17 Jahren auf Ende Juli 1990 gekündigt. Dies bedeutete auch das Ende meines Engagements im Kantonalen Seelsorgerat.

Meine präsidiale Amtszeit war – soweit ich mich erinnere – eine bewegte Zeit. Zusammen mit einem sehr effizienten Ausschuss und dem Sekretär des Generalvikars, Franz Herger, wurde intensiv gearbeitet. Es fand in dieser Zeit eine Ausstellung über die Zürcher Kirche statt, für die wir einen Beitrag zum Kantonalen Seelsorgerat erarbeiteten. In diesen Jahren wurde Wolfgang Haas als Bischofskoadjutor eingesetzt. Die Zürcher Katholiken lehnten ihn mehrheitlich ab. Der besorgte Seelsorgerat wünschte eine Aussprache mit Weihbischof Haas, die dann in einem Plenum stattfand. Es zeigte sich deutlich, dass mit der Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischofskoadjutor im Bistum Chur eine schwierige Situation entstanden war.

Nach meiner Demission wurde für mich im Mai 1990 eine Abschiedsfeier organisiert. Die Ereignisse im Bistum Chur führten dann aber dazu, dass die als ungezwungene kleine Feier geplante Verabschiedung durch schwere Wermutstropfen getrübt wurde. Die NZN titelten: «Getrübt Abschied von Sr. Theresita Falk.» Was war geschehen?

Weihbischof Haas war Bischof geworden. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Nichtbestätigung unseres allseits geschätzten Generalvikars Gebhard Matt. Dies schlug wie eine Bombe ein.

Die Tatsache der Nichtbestätigung von Generalvikar Matt war für die Mitglieder des Seelsorgerats unfassbar. So wurde aus der «kleinen Verabschiedungsfeier»

eine Zusammenkunft, an der die Mitglieder des Seelsorgerats – wie die NZN festhielt – «Wut, Hoffnungslosigkeit und Besorgnis über die deprimierende Lage zum Ausdruck brachten» und sich solidarisch mit Generalvikar Gebhard Matt erklärten. Franz Herger wurde beauftragt, die Geschäfte des Seelsorgerats interimistisch weiterzuführen.

Massnahmen wurden geplant, unter anderem einen Protestbrief an Bischof Haas. Meine letzte Amtshandlung als Präsidentin des Seelsorgerats war dann der Protestbrief an Bischof Haas, den ich zusammen mit zwei Mitgliedern des Seelsorgerats verfasste. Es tat mir leid, dass ich dann den Seelsorgerat in einer sehr prekären Situation «im Stich lassen» musste.



*Kantonale Wallfahrt nach Einsiedeln 2006:
Erholung für müde Füsse
und Entspannung
im Klostergarten.*

Fotos: Christoph Wider





Franz Studer, lic iur.
Präsidium 1992 bis 1995

14

Aus der Ohnmacht zur Sprache finden

Aufgabe des Seelsorgerates des Kantons Zürich ist, den Generalvikar zu beraten, und zu diesem Zweck die Kommunikation mit Gläubigen, Dekanaten und staatskirchenrechtlichen Organisationen zu pflegen¹. Nach der Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischof von Chur im Jahr 1990 und der nachfolgenden Entlassung des Zürcher Generalvikars, Gebhard Matt, war die Arbeit des Seelsorgerates des Kantons Zürich durch die faktische Sedisvakanz des Generalvikariates zeitweise so gut wie unmöglich.

1992 wagte der Seelsorgerat einen neuen Anfang, mit der Zielsetzung, die Konferenz der Dekane beratend zu

¹ Codex Iuris Canonici, Can. 511 ff.; Art.1 der Statuten des Seelsorgerates des Kantons Zürich.

unterstützen und in der Krisenzeit der kirchlichen Machtdemonstrationen die seelsorgerische Arbeit im Kanton Zürich weiter mit zu tragen.

An Pfingsten 1992 wurde – erstmals im Kanton Zürich – ein Brief an Seelsorger und Gläubige gerichtet, mit dem Ziel, Laien und Priester zur Weggemeinschaft im christlichen Glauben zu ermutigen und einzuladen.

Mit der Ernennung von Prof. Peter Henrici zum Weihbischof von Chur und Generalvikar des Kantons Zürich im Jahr 1993 haben sich die Wogen der Bistumskrise zumindest im Kanton Zürich grossteils gelegt, so dass sich der Seelsorgerat in zunehmendem Ausmass wieder Inhalten widmen konnte:

Themen wie «Ausländer- und Fremdsprachigenseelsorge», «Neue Armut in der Schweiz» oder «Kirchliche Bildungsarbeit» haben auch im zeitgenössischen Kontext ihre Aktualität (leider) nicht eingebüsst und verdienen nach wie vor, im konstruktiven Dialog immer wieder neu und bewusst angegangen zu werden.

Ich gratuliere dem Seelsorgerat des Kantons Zürich zu seinem 40-jährigen Bestehen und wünsche dem Rat Mut und Gottes Segen, auch in Zukunft furchtlos heisse Eisen anzupacken² und herzlich den konstruktiven Dialog zu

² Art. 2.1f.: Der Seelsorgerat greift Anliegen der Gläubigen auf und berät sie mit dem Generalvikar. Er nimmt Stellung zu aktuellen sowie grundsätzlichen Fragen, welche die Katholikinnen und Katholiken im Kanton Zürich besonders beschäftigen.

führen, selbst dann, wenn Wortmeldungen weder gefragt sind noch Inhalte gehört werden wollen.

Darin liegt die Kraft und Verantwortung des Rates, dessen Kompetenz sich auf die Beratung und Empfehlung beschränkt und vor inhaltlichen Entschei-

den und deren Durchsetzung Halt macht. In diesem Sinn bin ich mir gewiss, dass der Seelsorgerat auch in Zukunft einen grossen und wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich leisten kann.



Feierlicher Gottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln mit Weihbischof Paul Vollmar: «Gott nimmt die Menschen so an, wie sie unterwegs sind».

Fotos: Christian Murer





Rolf Bezjak
Präsidium 1995 bis 2004

16

Hoffnung als Motor unserer Kirche

Durch meine Tätigkeit in unserer Kirche hat es mich – in der Regel ehrenamtlich – schon in so manche kirchliche Gruppierung verschlagen, und zwar anfangen von pfarreilichen über kantonale, deutschschweizer und diözesane bis hin zu gesamtschweizerischen Kommissionen. Darunter waren sowohl strategische wie auch beratende Gremien. Letztere waren regelmässig die frustierendsten. Was nützen Einsatz und Bemühungen der Berater, wenn die, die beraten werden sollen, gar nicht beraten werden wollen ...?

Anders im Seelsorgerat des Kantons Zürich. Weihbischof Peter Henrici, in dessen Amtszeit ich den Vorsitz im Rat geführt habe, lag daran, seinem beratenden Seelsorgegremium im dualen System unserer Kirche einen gebührenden Status zu verschaffen. Vieles wurde im Zusammenspiel möglich:

Jährlich zwei Bildungsveranstaltungen des Seelsorgerats für Pfarreiräte, Seelsorger/innen und Kirchenpflegen, alle zwei Jahre ein Weekend mit dem Rat, erstmals eine Begegnung zwischen Synode und Seelsorgerat (2002 in Zusammenarbeit mit Synodenpräsident Karl Conte), die Revision der Statuten (2003) und die Herausgabe des «Infoblatts», das seit 1999 jährlich viermal, jeweils nach Plenarsitzungen erscheint und auf knappem Raum, lesefreundlich für papierflutgeschädigte Zeitgenossen, Informationen zur Arbeit des Seelsorgerats zusammenfasst. Mit grosser Freude (Ich bin ehrlich: Sogar ein bisschen Stolz ist dabei.) erfüllt mich, dass ich mithelfen durfte, das «Pastoralforum Glarus» als Schwestergremium aus der Taufe zu heben (2001).

Sehr dankbar bin ich für das gute Klima, das in den Sitzungen immer herrschte: Prägend war in all den Jahren das offene Wort. Angstfrei konnten Positionen und Meinungen geäussert werden. Der Bischof hörte den Rat und machte aus seinem Herzen keine Mördergrube – und umgekehrt war's genauso! Und dass es bei all den Geschäften, Traktanden und gelegentlich massiven Stimmungskrisen (noch war zunächst Haas als Bischof in Chur!) immer, wirklich immer möglich war, Rat und Bischof mit ein wenig Humor anzusprechen, ist für mich spürbares Zeichen, dass unsere Kirche aus der Hoffnung lebt. Das soll so bleiben!



Albertina Kaufmann (-Wildhaber)
Präsidium: seit 2004

Pfarreien für Weltauftrag sensibilisieren

Als Vertretung des Katholischen Frauenbundes Zürich bin ich seit 2002 Mitglied des kantonalen Seelsorgerates. Am 28. September 2004 wurde ich für die Amtsperiode 2004–2008 als Präsidentin gewählt. So kann ich erst auf eine kurze Amtszeit zurückblicken, d.h. auf die Halbzeit der Amtsperiode. Gemäss Statuten gibt sich der SR zu Beginn jeder Amtsperiode ein konkretes Ziel. In dieser Amtsperiode will sich der SR hauptsächlich mit der Diakonie auseinandersetzen, eine der drei tragenden Säulen des kirchlichen Lebens (Diakonie, Verkündigung, Liturgie), wie es im Pastoralplan heisst. Der Pastoralplan ist eine Arbeitshilfe für die Seelsorge und ist nach diesen drei Grundvollzügen des kirchlichen Lebens gegliedert.

Darin heisst es: «Dabei räumen wir der Diakonie die erste Stelle ein. In ihr kommt das Wesen des Gemeindelebens und der Weltauftrag der Christen am deutlichsten zum Ausdruck.»

Was heisst das konkret für den Seelsorgerat? Er möchte die Menschen in den Pfarreien für diesen Weltauftrag sensibilisieren. So äussert er sich auch zu politischen Themen. Wie zum Beispiel zur immer härteren Gangart im Asylwesen. An Tagungen für Pfarreiräte, Kirchenpflegen und Seelsorgende soll ein Austausch zwischen diesen Gremien stattfinden. Gleichzeitig sollen die Grenzen der Pfarrei überschritten werden für regionale und kantonale Kontakte.

So bot der SR im Frühjahr 2005 eine Tagung zum Thema «Religionsunterricht für Jugendliche» an. Wie gibt die Kirche den Glauben an Jugendliche weiter, wenn in der Schule nur noch ganz «neutral» über Religionen und Kulturen orientiert wird? Wo und wie sind die Jugendlichen erreichbar?

«Kirche für andere» (ein Wort von Dietrich Bonhoeffer) hiess die Diakonietagung vom Herbst 2005. Immer weniger Menschen kommen zur Kirche, folglich muss die Kirche zu den Menschen hingehen, um ihre Nöte und Sorgen zu hören und mit ihnen zu teilen. Sie ist aufgefordert, wenn immer möglich auch Hilfe anzubieten, die trägt.

Wir stehen im Jahr der Kirchlichen Berufe – Kirchliche Berufe im weitesten Sinne. Jeder Mensch ist berufen, in seinem Leben eine sinnvolle Aufgabe zu erfüllen. Könnte es beim näheren «Insichhineinhorchen» nicht auch ein

Dienst in und an der Kirche sein?

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist ein grosser Arbeitgeber geworden mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

An der Tagung vom Frühjahr 2006 spürten wir dieser Berufungsfrage nach. Die retraite vom November 2006 führt uns wieder an unser Kernthema dieser Amtsperiode heran – die Diakonie.

40 Jahre Seelsorgerat

Ergänzend zu den wertvollen Erinnerungen der ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten des Seelsorgerates soll in diesem Beitrag ein Überblick über die vergangenen 40 Jahre Ratstätigkeit gegeben werden. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle Franz Herger für die Erschließung des Archivs im Generalvikariat und manchen hilfreichen Hinweis zu einzelnen Themen.

Der Rat und die Räte

Den Anstoss für die Einrichtung von Diözesanen Räten unter Beteiligung von Laien gibt das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Demzufolge ist es wünschenswert, dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates soll es sein, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.

Entsprechend kündigt der Churer Bischof Johannes Vonderach vor Vertretern der Bistumskantone im Mai 1966 die Schaffung eines solchen Seelsorgerats an.

Schneller noch als in Chur kommen zunächst die Dinge in Zürich voran. Trotz des in Aussicht gestellten diözesanen Rats wird für Zürich durch Generalvikar Teobaldi ein «ähnliches Gremium» in

Vat. II, Christus Dominus 27 (Diözesankurie und Diözesanräte): In der Diözesankurie ragt das Amt des Generalvikars hervor. Sooft aber die rechte Leitung der Diözese es erfordert, können vom Bischof ein oder mehrere bischöfliche Vikare bestellt werden. Sie besitzen von Rechts wegen in einem bestimmten Teil der Diözese oder in einem bestimmten Geschäftsbereich oder für die Gläubigen eines bestimmten Ritus jene Gewalt, die das allgemeine Recht dem Generalvikar zuerkennt. Zu den Mitarbeitern des Bischofs in der Leitung der Diözese zählen auch jene Priester, die seinen Senat oder Rat bilden, wie z. B. das Domkapitel, der Kreis der Diözesankonsultoren und andere Beiräte, je nach den Verhältnissen und Gegebenheiten der verschiedenen Gegenden. Diese Einrichtungen, besonders die Domkapitel, sollen, soweit es nötig ist, eine den heutigen Erfordernissen angepaßte neue Ordnung erhalten. Die Priester und Laien, die zur Diözesankurie gehören, sollen wissen, daß sie dem Hirtenamt des Bischofs Hilfe und Unterstützung leisten. Die Diözesankurie soll so geordnet werden, daß sie für den Bischof ein geeignetes Mittel wird nicht nur für die Verwaltung der Diözese, sondern auch für die Ausübung des Apostolats. Es ist sehr zu wünschen, daß in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.

Aussicht gestellt¹. Zum einen, weil hier ein eigenes Generalvikariat besteht, zum anderen, da die Hälfte aller Katholiken des Bistums im Kanton Zürich lebt. Noch im gleichen Jahr ist näheres über einen Zürcher Seelsorgerat zu hören, wobei klar wird, dass die gewählte Struktur nicht unbedingt den Ideen des Konzils entspricht². Aus nicht näher dargelegten Gründen werden gleich zwei Räte in Zürich gegründet. Ein Priesterrat und ein Laienrat, beide präsiert vom Generalvikar. Gemeinsam bilden sie den Seelsorgerat, doch sind Traktanden und Sitzungen getrennt. Konstituiert wird zunächst der Priesterrat (22. Juni 1966), einige Zeit später der Laienrat (30. September 1966). Damit erhält Zürich den ersten regionalen Seelsorgerat der Schweiz.

Erst im Sommer 1967 wird dann der diözesane Seelsorgerat ins Leben gerufen, in dem Laien und Kleriker vertreten sind. In diesen hat Zürich vier Geistliche und sieben Laienvertreter (davon drei Frauen) zu entsenden.

Allgemeine Richtlinien für Seelsorgegeräte, auch Pastoralräte genannt, existieren zu dieser Zeit noch nicht. Erst 1973 verfasst die römische Kleruskongregation ein Zirkular über die Pastoralräte an die Ordinariate. Darin werden auch die bisherigen Pastoral- und Seelsorgegeräte ausdrücklich anerkannt und die Approbation der Statuten den jeweiligen Diözesanbischöfen übertragen.³

Ein Unterschied zwischen den beiden in Zürich gegründeten Gremien, dem Priester- und dem Laienrat, besteht zunächst in der Zusammensetzung und Rekrutierung

der Mitglieder. Mit den Dekanaten bestehen Gremien, die gewählte Mitglieder in den Priesterrat entsenden können. Zusammen mit dem Vorsteher des kantonalen Priesterkapitels, den Zürcher Domkapitularen und fünf berufenen Mitgliedern besteht dieser aus 25 Mitgliedern. Für die Besetzung des Laienrats stehen keine demokratischen Strukturen zur Verfügung, demzufolge gibt es nur berufene Mitglieder. Ebenso wie für den Priesterrat ist eine Sollstärke von 24–26 Mitgliedern vorgesehen. Das Spektrum der angefragten Mitglieder ist breit gefächert: vom Juristen Beat Zwimpfer aus Winterthur, später einmal erster Präsident des Seelsorgerats, und dem erfolgreichen Unternehmer Arthur Businger aus Niederglatt bis zum Landwirt Josef Jurt aus Nassenwil.

Eigentliche Statuten sind aus dieser Phase nicht erhalten. Überhaupt lassen Einladungen und Protokolle ein eher improvisiertes Vorgehen von Teobaldi erahnen. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass beide Gremien von ihm selbst präsiert werden, mithin kaum unabhängig beraten können. Erkennbar ist ferner ein Ungleichgewicht zwischen beiden Räten. Da die eigentliche Seelsorge in den Händen der Priester liegt, werden im Priesterrat die praktischen Fragen der Pfarreiarbeit angegangen, während im Laienrat eher Information und akademische Diskussionen ihren Platz haben. So regt sich bald schon Widerstand. Im Laienrat werden ausführlichere Sitzungsunterlagen gewünscht, mehr Diskussion im Plenum, die Behandlung eigener Themen, Richtlinien

für die Arbeit des Ausschusses und auch die Sitzungsleitung solle wenigstens das eine oder andere Mal einem Laien übertragen werden, um den Vorsitzenden zu entlasten. Doch auch im Priesterrat ist man nicht zufrieden. Es werden vertiefte Diskussionen über die praktischen Probleme angemahnt, die den Seelsorgern unter den Nägeln brennen sowie die vermehrte Zusammenarbeit beider Räte. Der Wandel vollzieht sich schrittweise. Beide Gremien fusionieren im Vorfeld der Synode 72 zu einem eigentlichen Seelsorgerat, wobei die Laien zahlenmässig eine Minderheit bilden. Zuletzt (1973) gehören 27 Geistliche und 18 Laienvertreter dem Rat an. Mit dem «Statut für den Seelsorgerat des Kantons Zürich» von 1974 erhält der Rat dann ein völlig anderes Gesicht.

Ein Blick auf die Themen der Sitzungen während der ersten zehn Jahre des Seelsorgerats zeigt einiges von den damals drängenden Fragen und den immer wiederkehrenden Problemen:

Religionsunterricht und Biblische Geschichte an den Schulen im Kanton Zürich, Kirchliche Feiertage, Zeitpunkt von Erstbeichte, Erstkommunion und Firmung. Ebenso die Themen Frau und Sakramente, Diakonat und Priestertum (im Priesterrat), die Kirchenkritik der (katholischen) Presse, die Aufgabe der Familie als Erziehung zu den Sakramenten, die Auseinandersetzung mit dem holländischen Katholizismus (im Laienrat), Seelsorge an Wiederverheirateten, Mitsprachemöglichkeiten für Ausländer, die Frage eines Weihbischofs im Kanton Zürich.

Auf dem Weg zum Seelsorgeparlament

Die frühen 70er-Jahre sind in der Kirche, bedingt durch die Rezeption der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils und der nationalen Synoden, eine Zeit des Um- und Aufbruchs. Auch in den Pfarreien ist dies spürbar, es entsteht viel Neues, es wird viel experimentiert. Prägend für diese Phase sind die zahlreichen neuen Kirchen und Pfarreien in den stetig wachsenden Agglomerationsgemeinden.⁴ Hierin spiegelt das kirchliche Leben die Befindlichkeit der Gesellschaft insgesamt. Bauboom, Wirtschaftswachstum, Fortschrittsglaube, Demokratisierung, aber auch die erste Ölkrise markieren einen «raschen Wandel der Lebensbedingungen» (Synode 72).

Vor diesem Hintergrund erscheinen Arbeitsweise und Struktur des Seelsorgerats nicht mehr zeitgemäss. Unter dem Präsidium von Beat Zwimpfer aus Winterthur begibt sich der Rat auf den Weg zu einem eigentlichen Seelsorgeparlament. Im Grunde ist es ein altes Anliegen, dass nach dem Kirchengesetz von 1963, welches die staatliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich bringt, auch ein Gremium für den innerkirchlichen Bereich entstehen soll. Bewusst hat man zunächst auf ein Kirchenparlament, analog zur evangelischen Kirchensynode, verzichtet. Dennoch wird nach einem gewissen «Gegengewicht» zu den staatskirchenrechtlichen Organen gesucht, aber auch eine breitere Abstützung der amtskirchlichen Entscheidungsträger angestrebt.⁵

*Plenarsitzung des
Seelsorgerats vom
22. Mai 1978.
Auf dem Podium (v.l.):
Sekretär Franz Herger,
Anni Hellstern
(Kommission Ehe und
Familie),
Präsident
Heinrich Baggenstos
und Generalvikar
Hans Henny.
(Archivbild)*



22

Einen ersten Schritt in diese Richtung weist das von Zentralkommission und Generalvikariat erarbeitete neue Strukturmodell von 1971.⁶ Es schlägt eine integrierte Kirchenstruktur vor, in der eine Gewichtung der verschiedenen Bereiche von Seelsorge und Verkündigung vorgenommen wird sowie eine Festlegung von Ressorts und Entscheidungsabläufen.

Bemerkenswert ist, welche Aufwertung die Arbeit des Seelsorgerats in diesem Modell erfährt. Auf kantonaler Ebene sind drei Entscheidungsgremien vorgesehen: Zentralkommission, Generalvikariat und Seelsorgerat. Jedem dieser Gremien sind bestimmte Ressorts und Kommissionen zugeordnet, diesen wiederum wird je eine kantonale Arbeitsstelle unterstellt. Die Struktur findet ihr Spiegelbild in den Entscheidungsgremien auf Gemeindeebene: Kirchenpflege, Pfarrer und Pfarreirat. So erhalten Seelsorgerat (auf kantonaler Ebene) und Pfarreirat (auf Gemeindeebene) die Ressorts «Erwachsenenbildung», «Jugendarbeit», «Ehe und

Familie», sowie «Caritas». Wohlbemerkt werden sie als Entscheidungs- und nicht als Beratungsgremien angesprochen. Ist schon das Organigramm dieses Modells komplex, so sind es erst recht die vorgesehenen Vernehmlassungs- und Entscheidungsabläufe. Dies mag ein Grund für die mangelnde Akzeptanz sein, die dazu führt, dass dieses Konzept letztlich nie wirklich umgesetzt wird.

Der Seelsorgerat jedoch stellt sich durch eine Umstrukturierung auf die neuen Aufgaben ein. Schon beim Amtsantritt von Generalvikar Hans Henny wird 1970 der Vorsitz des Rates definitiv einem Laien übertragen. Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Pfarreien erscheint Mitte 1971 erstmals das «Mitteilungsblatt des Seelsorgerates». Schliesslich werden 1972 gemäss dem Strukturmodell die entsprechenden Arbeitsgruppen eingerichtet. Damit verlagert sich zugleich der Arbeitsschwerpunkt vom Plenum, das nur noch ein bis zweimal im Jahr zusammentritt, auf die Arbeitsgruppen.

Wichtig ist für den Rat in dieser Phase die Vernehmlassung für die Bistumssynode. Zu diesem Thema wird im Juni 1971 eine erweiterte Ausschusssitzung durchgeführt, an der man das Rahmestatut und die Wahlordnung diskutiert, nicht ohne Einwände geltend zu machen. Auch wenn die Synode 72 sich nicht ausdrücklich mit dem Thema «Seelsorgerat» auseinandersetzt, so bezieht sie doch Stellung zum Prinzip der Mitverantwortung in der Kirche und demokratisch legitimer Gremien.⁷ Gerade in dieser Frage liegt ein Problem des Seelsorgerats, denn seine Mitglieder werden zumeist in ihr Amt berufen. Lediglich die Dekanate wählen ihre jeweiligen Vertreter. Genau hier setzt das neue Statut von 1974 an.⁸

Das äusserst komplexe Wahlverfahren sieht für die Pfarreivertreter und solche der fremdsprachigen Missionen die Wahl durch «Elektoren» vor, die in den jeweiligen Pfarreien gewählt werden, je einen Elektor pro 2000 Gläubige. Diese wiederum wählen die Vertreter in den Rat, einen auf je 10 000 Katholiken. Die Grösse des Rates wird diesem Schlüssel angepasst und liegt neu bei bis zu 140 Mitgliedern. Dabei muss die Zahl der Kandidaturen die Zahl der zu Wählenden um $\frac{1}{3}$ übersteigen, ferner sind Quoten für die Anzahl jugendlicher Delegierter ($\frac{1}{5}$ bzw. mindestens einer je Dekanat) vorgesehen, ebenso für Ordens- und Weltgeistliche sowie für Fremdsprachigenseelsorger.

Festgeschrieben werden im neuen Statut auch die Pflichtenhefte der schon bestehenden vier Kommissionen Erwach-

senenbildung, Jugendarbeit, Ehe und Familie sowie Caritas und kirchliche Sozialarbeit). Der aufgewertete Ausschuss übernimmt die laufenden Geschäfte, die Öffentlichkeitsarbeit und die Koordination der Kommissionen.

Vollversammlungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Nach den Wahlen 1974 sind 56 Geistliche respektive Ordensleute, 63 Laien und 21 Vertreter der Fremdsprachigen Missionen im Rat vertreten.⁹ Damit ist der Seelsorgerat das erste demokratisch gewählte innerkirchliche Gremium im Kanton. Trotzdem bleibt der mangelnde Bekanntheitsgrad in den Pfarreien ein Problem. Zudem werden die Versammlungen nur mässig besucht, so dass Zwimpfers Nachfolger, Prof. Heinrich Baggenstos, im Jahresbericht von 1976 zu grösserer Präsenz bei den Plenumsitzungen aufruft. Nur so könne der Seelsorgerat «glaubwürdig das Meinungsspektrum der Katholiken des Kantons» vertreten.

Ernüchterung und Anpassung an neue Verhältnisse

Einen Schwerpunkt in der Arbeit des Rats bildet die Erwachsenenarbeit. Hier, so Baggenstos¹⁰, gab es Institutionen, die Interesse hatten, mit der pfarreilichen Basis in Kontakt zu kommen und hierfür die Verbindungen des Seelsorgerats zu den Pfarreiräten zu schätzen wussten. Zusammen mit der Paulus-Akademie werden die sogenannten «Scheidungs-tagungen» ins Leben gerufen, bei denen die Seelsorge an Wiederverheirateten Paaren im Mittelpunkt steht. Auf anderen

Feldern aber zieht sich der Rat zurück. Weil sich in der kantonalen Jugendarbeit bald eigene Strukturen bilden, wird die Kommisson Jugendarbeit des Seelsorgerats aufgelöst. Insgesamt ergab sich der Trend, so Baggenstos, dass die Zahl der Beratungsgremien stetig anstieg.

Das Problem der Plenumsitzungen bleibt über die Zeit erhalten – so wird 1978 sogar nur gerade ein einziges Plenum abgehalten¹¹, während die kontinuierliche Arbeit vor allem in den Kommissionen geleistet wird. Dies wird sich – Ironie der Geschichte – zu Beginn der 90er-Jahre gerade als Stärke erweisen. Zunächst jedoch bedeutet dies, dass es für die Institution Seelsorgerat schwer bleibt, sich als gewichtiges Gremium zu etablieren. Kern des Problems sind die fehlenden finanziellen Mittel, die für ein wirklich eigenständiges Arbeiten eine Voraussetzung sind. Der ehemalige Präsident Heinrich Baggenstos beschreibt die Stimmung sinngemäss so¹²:
Zentralkommission und Stadtverband verfügten über die finanziellen Mittel, hatten aber kein grosses Interesse an einer Beratung durch den Seelsorgerat. Letzteres ist tatsächlich auch nicht vorgesehen, ist der Rat doch ein Beratungsgremium für den Generalvikar. Dieser jedoch hat seinerseits wenig Mittel und Kompetenzen, untersteht er doch dem Diözesanbischof und kann selber kein kirchliches Recht setzen. Verschärft wird dieser Mangel in besonderem Masse durch die geplante Einrichtung der Synode als Legislativorgan der Körperschaft.

Nach der 1977 klar abgewehrten Initiative «Trennung von Staat und Kirche» wird erneut über Strukturen, Aufgaben und Kompetenzen der kirchlichen Gremien nachgedacht. Eine Motivation für das Statut von 1974 ist der Gedanke der Demokratisierung gewesen und folgerichtig hat der Seelsorgerat die Struktur eines Parlaments erhalten, doch kann er diese Rolle nie wirklich ausfüllen.

Durchsetzungsfähiger wäre in dieser Hinsicht nur ein Gremium mit gesetzgebender Befugnis, eine Qualität, die sich allerdings im innerkirchlichen Bereich kaum realisieren lässt. Wenn nun ein demokratisch gewähltes Gremium mit eben dieser Kompetenz entsteht, stellt sich die Frage, ob es einen Seelsorgerat überhaupt noch braucht.¹³ Am Ende steht jedoch nicht die Auflösung, sondern die Anpassung an die neuen Verhältnisse. Man sieht wohl auch, dass die Synode keine Konkurrenz darstellt, da Dossiers, Kompetenzen und Auftrag verschieden sind. Auf der anderen Seite erweist sich der parlamentarische Stil für ein Beratungsgremium, wie es der Seelsorgerat ist, als zu schwerfällig und ineffizient. So wird noch unter dem Präsidium von Heinrich Baggenstos ein neues Statut erarbeitet, für das wiederum Beat Zwimpfer verantwortlich zeichnet. Im Herbst 1982 begründet Zwimpfer vor dem Rat die Notwendigkeit eines neuen Status und gibt einen Überblick über die vorgesehenen Änderungen.¹⁴

Als wichtigstes Motiv nennt er die weiterentwickelten kantonalen Strukturen, insbesondere die Einführung der Synode, ferner praktische Erwägungen. Ziel

und Aufgabenstellung bleiben im neuen Statut unverändert, auch die Konzentration auf die Arbeit der Kommissionen, zwei Plenarsitzungen pro Jahr sind vorgesehen. Verzichtet wird jedoch auf das komplizierte Wahlverfahren. Dieses wollte sicherstellen, dass der Rat eine repräsentative Vertretung der Kirchenbasis ist. Das neu auf 33 Mitglieder reduzierte Plenum hat nun eher die Gestalt eines fachlich ausgewiesenen Gremiums. Ein Teil der Mitglieder wird durch den Generalvikar berufen, die restlichen über die Dekanate gewählt.

Der neue Präsident, Peter Fässler-Weibel, beschreibt den Seelsorgerat im Jahresbericht 1983 als überschaubares und schlagkräftiges Beratungsorgan, dass seine Aufgaben innert kürzester Frist erledigen könne. Das 1983 in Kraft gesetzte Statut ist von einiger Dauer, nur redaktionell bearbeitet wird es 1995 unter Generalvikar Peter Henrici noch einmal bestätigt.¹⁵ Das neue Statut stellt den Seelsorgerat also auf eine solide, realistische Basis. Der Preis hierfür ist freilich der Verlust des bislang einzigen von allen Katholiken gewählten kantonalen Gremiums. Denn die Synode ist bis heute lediglich ein Gremium der Stimmbürger und damit nur bedingt ein Beitrag zur Demokratie in der Kirche.

Bewährung in der diözesanen Notsituation

Einen wichtigen Pfeiler der Ratstätigkeit bilden die Arbeitsgruppen respektive Kommissionen. Sowohl im Statut von 1974, als auch – knapper – in den späteren Statuten, werden ihre Aufgaben und

Strukturen umschrieben. Hier können auch Nichtmitglieder Einsitz nehmen, allerdings ohne Stimmrecht.

Sie sollen mindestens fünf Mitglieder haben und insbesondere mit anderen kantonalen Institutionen zusammenarbeiten.¹⁶

Die Art und Anzahl der Kommissionen wird immer wieder an neue Bedürfnisse angepasst. Den Grundbestand bildeten die Kommissionen Caritas und kirchliche Sozialarbeit, Ehe und Familie, Erwachsenenbildung und Jugend. Hinzu kommen die Kommissionen «Presse» und «Entflechtung von Kirche und Staat». Bei der Neukonstituierung im Jahr 1977 wird auf die Kommission Jugend verzichtet, sie erweist sich als überflüssig, weil zwischenzeitlich die «Kantonale Konferenz für Jugendarbeit» eingerichtet worden ist. Zugleich wird die Kommission Caritas sistiert und 2003 endgültig aufgelöst – um ein Jahr später in der Kommission Diakonie in gewandelter Form neu zu erstehen. Wo neue Bedürfnisse entstehen, wird dieser Entwicklung Rechnung getragen, so durch die Kommissionen für «Pfarreiräte», «Kirche im Tourismus», «Kirchliche Berufe» und «Ministrantenpastoral». Das Statut von 2003 nennt wiederum nur fünf Kommissionen: «Erwachsenenbildung», «Ehe und Familie», «Pfarreiräte», «Spiritualität» und «Ökumene», letztere entsteht im Zusammenhang mit den Millenniumsfeierlichkeiten der reformierten und katholischen Kirche im Jahr 2000. Später wird auch die Caritaskommission unter dem Namen «Diakonie» wieder neu belebt.¹⁷

So zeigt sich in der Geschichte der Kommissionen die eigentliche Dynamik des Seelsorgerats, die sich zugleich stabilisierend auswirkt. Wichtig wird dies zu Beginn der 90er-Jahre, als der Seelsorgerat eine besondere Bewährungsprobe zu bestehen hat.

Den Hintergrund für diese Krise bilden die Auseinandersetzungen um die Bistumsleitung unter Bischof Wolfgang Haas. Bereits im Herbst 1989 hatte eine «Arbeitsgruppe Haas» ihre Arbeit aufgenommen und einen Zwischenbericht vorgelegt.¹⁸ Vehement ablehnend reagiert der Seelsorgerat dann auf die Nichtbestätigung von Generalvikar Gebhard Matt und regt eine Unterschriftenaktion an. Die letzte Plenarsitzung unter seiner Leitung findet im März 1990 statt.

Grundsätzlich steht jedem neuen Bischof die Wahl seines Generalvikars frei, denn nach dem Kirchenrecht «stirbt dieser mit seinem Bischof»¹⁹. Allerdings ist die Kritik grundsätzlicher Art, denn in Zürich bestreitet man die Legitimität des neuen Bischofs selbst. Daher verlangt der Rat nicht nur die Wiedereinsetzung von Gebhard Matt, sondern auch den Rücktritt von Wolfgang Haas.

Mit Blick auf dieses Anliegen werden analog zu den Montagsdemonstrationen in Leipzig²⁰ monatliche Gebetstreffen angeregt. Im Sommer 1990 kann in einem Schreiben des Seelsorgerates, das auch an die Schweizerische Bischofskonferenz weitergeleitet wird, mitgeteilt werden, dass die Solidaritätsaktion zu Gunsten von Generalvikar Gebhard Matt 12 345 Unterschriften erbracht hat, zudem haben 16 Gruppen und 316 Einzel-

personen die Forderung nach dem Rücktritt des Bischof unterstützt.²¹

Als die Vorsitzende Sr. Theresita Falk im selben Jahr von ihrem Orden in Menzingen abberufen wird, bleibt das Präsidium während zweier Jahre vakant. Für die Arbeit des Rats ergibt sich durch den Schwebezustand im Bistum auch in anderer Hinsicht ein ganz unmittelbares Problem. Als Beratungsorgan für den Generalvikar sieht man sich mit dem Fehlen einer Ansprechperson konfrontiert. Der bisherige Generalvikar ist nicht bestätigt worden, der neu eingesetzte jedoch wird nicht anerkannt. So ist verständlich, dass die Plenumssitzungen bis auf weiteres ausgesetzt werden, zumal der Vorsitz vakant bleibt. Franz Herger, Sekretär des Seelsorgerats, fasst die Situation im Jahresbericht 1991 so zusammen: «Niemand verspürte Lust, sich nach der Absetzung von Generalvikar Matt zu engagieren.» Allerdings geht die Arbeit in den Arbeitsgruppen weiter.²² Während der diözesane Seelsorgerat sistiert bleibt, kommen in Zürich im Frühjahr 1992 die Dinge wieder in Gang. Nach zwei Jahren ohne Präsidium trifft sich der Seelsorgerat am 2. März 1992 gegen den Willen von Bischof Haas zu einer konstituierenden Sitzung, in der Franz Studer aus Winterthur zum neuen Präsidenten gewählt wird. Die Sitzung findet ohne Generalvikar statt. In die Bresche springen die Dekane, aus deren Reihen Peter Bachmann die Leitung der Sitzung übernimmt. Besprochen werden im Plenum ein Durchhalteschreiben an die Gläubigen und ein Gebetsgottesdienst in Peter und Paul in Zürich.

Mit diesem Schritt hat sich der Seelsorgerat im Streit um die Bistumsleitung nun auch offiziell auf die Seite von Synode, Zentralkommission und der Mehrheit der Seelsorger/innen gestellt. In der Septembersitzung des gleichen Jahres wird auch über das Statut beraten.

Bewusst bleibt man beim 1982 von Bischof Vonderach approbierten Text, passt diesen aber der nun veränderten Situation an: Die Befugnisse des Generalvikars sollen von der Konferenz der Zürcher Dekane wahrgenommen werden, und zwar «bis zur Ernennung eines durch das Seelsorgekapitel akzeptierten Generalvikars»²³.

Diese Position bleibt natürlich nicht ohne Widerspruch. Schwere Vorwürfe in Richtung Seelsorgerat und Dekane erhebt ein Communiqué der Bewegung «Pro Ecclesia», wonach der «kirchenrechtlich illegitim tätige Seelsorgerat» seine Kompetenzen überschreite und sich die Dekane «einer gefährlichen Loslösung von der katholischen Kirche» näherten. Demgegenüber stellt Dekan Martin Kopp aus Wädenswil fest: «Was wir zu tun versuchen, ist einzig und allein, die katholische Kirche im Kanton irgendwie zusammenzuhalten.»²⁴

Konsolidierung als Beratungsorgan des Generalvikars

Der erste Schritt aus der Krise gelingt erst mit der Einsetzung der neuen Weihbischöfe Peter Henrici und Paul Vollmar. Als Weihbischof in Zürich übernimmt Peter Henrici auch das Amt des Generalvikars für die Kantone Zürich und Glarus. Die erste Begegnung mit dem neuen

Generalvikar findet im Plenum vom 22. September 1993 statt. Gleich zu Beginn bestätigt der Weihbischof die bisherige Arbeit und Vorgehensweise des Seelsorgerats, indem er die von den vier Dekanaten gewählten Mitglieder anerkennt. Allerdings behält er sich für die Folgezeit Umstellungen und Ergänzungen vor. Auch wenn Henrici den Rat als sein «nach der Dekanenkonferenz (...) nächstes Beratungsgremium» bezeichnet, ist die anschliessende Diskussion in der Sitzung von vorsichtiger Skepsis der Delegierten gekennzeichnet. In der Bistumsfrage wirbt Henrici vor allem für Geduld und Gebet, bleibt aber optimistisch und erwartet Veränderungen.²⁵

Auf der Ebene des Status bleibt in den nächsten Jahren alles beim Alten.

1995/96 wird das geltende Statut von 1982 mit kleineren Änderungen – und ohne den Zusatz von 1992 – bestätigt. Erst im Jahre 2003 erfolgt eine umfangreichere Überarbeitung. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Position des Generalvikars soweit gefestigt, dass Auswirkungen im Statut erkennbar sind. Wenn der Seelsorgerat 1982 «in Einheit mit dem Generalvikar ... mitträgt und mitgestaltet», so ist er neu lediglich ein Beratungsorgan. Als solches «pflegt (er) die Kommunikation» (2003) mit anderen kirchlichen und staatskirchlichen Organen, «berät» sie aber nicht mehr (1982). Neu «kann» der Generalvikar den Rat bei wichtigen Geschäften hinzuziehen, während er zuvor zur Beratung verpflichtet war. Zwar werden damit die Kompetenzen des Seelsorgerats geschmälert, doch ist anzunehmen, dass

100. Plenarsitzung
des Seelsorgerats:
Rolf Bezjak,
Präsident des
Seelsorgerats
verabschiedet
Generalvikar
Peter Henrici.

Foto: Christian Murer



28

sich hier nur die Statutenlage der Praxis angleicht. Grundsätzlich gestärkt werden im neuen Statut das Plenum, das regulär nun viermal statt zweimal jährlich zusammentritt sowie der Vorsitz des Rats. Im Statut von 1982 wird die bzw. der Vorsitzende nur am Rande im Abschnitt über den Ausschuss und die Vollversammlung erwähnt. Nun wird das Amt in einem eigenen Artikel behandelt. Neu wird hier die Führung der laufenden Geschäfte angesiedelt, nicht mehr beim Ausschuss (1982). Zudem repräsentiert die/der Vorsitzende den Seelsorgerat nach aussen. Im Organigramm erscheint das Amt nach der Vollversammlung und vor dem Ausschuss und den Kommissionen. Zeitgemäss erscheint ferner der Verzicht auf die Unterscheidung von «Priestern» und «Seelsorger/innen» bei den Wahlquoten im neuen Statut.

Von Peter Henrici zu Paul Vollmar

Fällt das 40-Jahr-Jubiläum in die Amtszeit des neuen Generalvikars Weihbischof Paul Vollmar, so kann der Seelsorgerat am 6. Mai 2003 seine 100. Sitzung gemeinsam mit dessen Vorgänger Peter Henrici feiern. Da dies zugleich seine Abschiedssitzung ist, wird sie besonders feierlich begangen.

«Es war die 100. Sitzung des Kantonalen Seelsorgerates und zugleich der Abschied von Weihbischof und Generalvikar Peter Henrici. Geladen und gekommen waren neben den Mitgliedern des Seelsorgerats dessen ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, die Präsidenten von Synode und Zentralkommission und Mitglieder aus diesen Gremien sowie eine ganze Reihe von Frauen und Männern, die jahraus, jahrein «hinter den Kulissen» in Kommissionen oder anderweitig die Arbeit des Rates unterstützen»²⁶.

Mit den einleitenden Worten zur Laudatio im Infoblatt fasst der Ratspräsident Rolf Bezjak die Bedeutung und das Wirken von Peter Henrici wie folgt zusam-

men: «Zehn Jahre sind eine lange Zeit. Und doch wieder nicht! Um ein Gremium wie den Seelsorgerat zu entwickeln – innerlich wie äusserlich – braucht es Zeit. Wichtig ist, Identität und Bewusstsein zu schaffen. Generalvikar Henrici hat diese Zeit genutzt. Sorgsam und fordernd hat er den Rat begleitet.»²⁷ Wenig später findet am 29. Juni 2003 die Stabübergabe zwischen Peter Henrici und Paul Vollmar statt. Letzterer ist als Generalvikar zugleich neuer Ansprechpartner für den Seelsorgerat. Im Infoblatt des Seelsorgerats wird dies wie folgt kommentiert: «Wohl kaum je wird die katholische Kirche im Kanton Zürich das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus derart bewusst und explizit gefeiert haben, wie sie es in diesem Jahr 2003 tun will. (...) An Peter und Paul also wird sich in Zürichs Mutterkirche St. Peter und Paul in Zürich-Aussersihl die Stabsübergabe ‚von Peter an Paul‘, von Weihbischof Peter Henrici an Weihbischof Paul Vollmar als Generalvikar für die Churer Bistumsregion Zürich-Glarus feierlich vollziehen.»²⁸

*Hermann-Josef Hüsgen,
Gemeindeleiter in Niederhasli
und Mitglied Seelsorgerat*

Anmerkungen

- ¹ AGvZH Laienrat 66/67. Zu Teobaldi: vgl. Teobaldi, Alfred. Katholiken im Kanton Zürich. Ihr Weg zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Zürich 1978.
² 10.6.1966/SR Plena 66–74.
³ Vom innerkirchlichen Parlament zum Stabsorgan. In: NZN vom 4.11.1983.

- ⁴ Vgl. Stierlin, Max. Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich, S. 172.
⁵ Wie Anm. 3.
⁶ Strukturmodell für die katholische Kirche im Kanton Zürich. Zürich, 1971.
⁷ Synode 72 Bistum Chur: III 4.4 und IV 2.2.3+4.
⁸ Statut des Seelsorgerats des Kantons Zürich. Zürich, 1974.
⁹ AGvZH Seelsorgerat Plena 66–74, 5. Nov. 1974.
¹⁰ Gespräch mit Heinrich Baggenstos und Franz Herger (21. Juni 2006) im Generalvikariat Zürich.
¹¹ JB 1978, S. 78.
¹² Siehe Anm. 10.
¹³ Mehr Kompetenzen für den Seelsorgerat. In: NZN vom 22. Mai 1978.
¹⁴ AGvZH Seelsorgerat Plena Protokolle: 6. Nov. 1982.
¹⁵ Ebenda: 6. Juli 1995.
¹⁶ Vgl. das Statut von 2003. Ausführliche Leitbilder sind im Statut von 1974 zusammengestellt.
¹⁷ AGvZH Seelsorgerat Plena: 19. Nov. 1971/ wie Anm. 12/JB 1977 und JB 1987.
¹⁸ AGvZH Seelsorgerat Protokolle: 28. Sept. 1989.
¹⁹ Das Amt des Generalvikars erlischt mit dem seines Bischofs. Vgl. CIC can. 481 §2.
²⁰ JB 1990.
²¹ AGvZH Seelsorgerat Plena: 13. Juni 1990.
²² JB 1991.
²³ AGvZH Seelsorgerat Plena 23. Sept. 1992
²⁴ KIPA 27.9.1992, Nr. 270/71, S. 5, 13f.).
²⁵ AGvZH Seelsorgerat Plena Protokolle: 22. Sept. 1993.
²⁶ Hinweise und Berichte aus dem Seelsorgerat, Nr. 18 (Juni 2003).
²⁷ Ebenda.
²⁸ Ebenda.

AGvZH Archiv des Generalvikariats Zürich
JB Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.
Artikel «Seelsorgerat»

Statuten des Seelsorgerates des Kantons Zürich

**In Ausführung der vom
II. Vatikanischen Konzil geforderten
Mitwirkung der Laien in Räten
der Kirche (CIC Can. 511–514)
wirkt seit 1966 der Seelsorgerat
des Kantons Zürich
(erste Statuten 2. März 1974).**

1. Ziel und Zweck

Der Seelsorgerat des Kantons Zürich (SR) ist ein Beratungsgremium des Generalvikars für den Kanton Zürich in seelsorgerlichen Belangen. Der SR berät und unterstützt die Pfarreiräte oder Gremien, die analoge Aufgaben erfüllen. Der SR pflegt die Kommunikation mit Gläubigen, Dekanaten, kirchlichen Mitarbeitern, staatskirchenrechtlichen Organen (römisch-katholische Synode und Zentralkommission des Kantons Zürich) und anderen christlichen Kirchen. Der SR arbeitet mit Kommissionen oder Projektgruppen und übernimmt Aufgaben in eigener Verantwortung.

2. Aufgaben

Der SR greift die Anliegen der Gläubigen auf und berät sie mit dem Generalvikar. Er nimmt Stellung zu aktuellen sowie grundsätzlichen Fragen, welche die Katholikinnen und Katholiken im Kanton Zürich besonders beschäftigen. Der Generalvikar kann sich in seelsorgerlichen Fragen vom SR beraten lassen. Weicht die Entscheidung des Generalvikars von der Stellungnahme des SR

ab, begründet der Generalvikar seinen Entscheid.

Der SR nimmt Stellung zu den seelsorgerlichen Aspekten von Fragen, die ihm von der Synode oder der Zentralkommission vorgelegt werden.

Der SR bietet den Pfarreiräten oder analogen Gremien Weiterbildung an. Zu Beginn jeder Amtsperiode setzt sich der SR konkrete Ziele und gibt sich an deren Ende Rechenschaft über die Umsetzung.

3. Zusammensetzung und Wahl

Der SR umfasst 33 Mitglieder. Von Amtes wegen gehören dem SR an:

- der Generalvikar
- ein Mitglied der Zentralkommission
- ein Mitglied der Synode.

Jedes der vier Dekanate des Kantons Zürich wählt in einer Dekanatsversammlung fünf Mitglieder, wovon ein/e Seelsorger/in, mindestens jedoch drei Laien, wenn möglich Mitglieder von Pfarreiräten.

Für die Vorbereitung der Wahlen bestimmt der SR eine Wahlkommission. Diese ist zusammen mit dem Dekan für die Gewinnung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Handen der betreffenden Dekanatsversammlung zuständig. Ferner beruft der Generalvikar weitere Mitglieder aus kirchlichen Institutionen des Kantons Zürich: Spezialseelsorge, Anderssprachigenseelsorge, im Kanton wirkende Ordensgemeinschaften sowie Angehörige kirchlicher Fachstellen.

Die Amtsdauer aller gewählten und berufenen Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein gewähltes oder berufenes Mitglied während der Amtsperiode aus, so ist es für den Rest der Amtsperiode zu ersetzen.

4. Organisation

Organe des SR sind:

- Plenarversammlung
- Vorsitzende/r
- Ausschuss
- Kommissionen

5. Plenarversammlung

Die Plenarversammlung tritt in der Regel viermal jährlich zusammen. Zusätzliche Sitzungen können vom Ausschuss oder 7 Mitgliedern des Plenums verlangt werden. Die Plenarversammlung wird von der/dem Vorsitzenden geleitet.

Zu den Plenarversammlungen können auch Nichtmitglieder mit beratender Stimme eingeladen werden.

Der Plenarversammlung obliegen

- die Wahl des/der Vorsitzenden auf Vorschlag des Generalvikars, des Ausschusses, der Sekretärin/des Sekretärs und/oder des Protokollführers/der Protokollführerin des SR, der Mitglieder der Kommissionen, der auf den Kanton entfallenden Mitglieder der Diözesanen Pastoralkonferenz (DPK)
- die Festlegung der Ziele einer Amtsperiode und deren Priorität
- die Entgegennahme von Vorschlägen aus Pfarreiräten, anderen Gremien oder von einzelnen Gläubigen

- die Einsetzung von ständigen und ad hoc Kommissionen und deren Koordination
- die Genehmigung der von den Kommissionen erarbeiteten Leitbilder
- die Erteilung von Einzelaufträgen an die Kommissionen
- der Kontakt mit den SR anderer Kantone und der DPK.

6. Vorsitzende/r

Die/der Vorsitzende

- repräsentiert den SR nach aussen und ist verantwortlich für die Kontakte zu Gremien und Institutionen wie beispielsweise Synode, Zentralkommission, andere christliche Kirchen, usw.
- beruft den Ausschuss und die Plenarversammlung ein
- übernimmt die Führung der laufenden Geschäfte.

7. Ausschuss

Der Ausschuss ist das Leitungsgremium des SR.

Dem Ausschuss gehören der Generalvikar, der/die Vorsitzende oder seine/ihre Stellvertretung, das von der Zentralkommission delegierte Mitglied und vier weitere vom SR aus seiner Mitte gewählte Mitglieder an. Nach Möglichkeit soll jede Kommission im Ausschuss vertreten sein. Ein Mitglied des Ausschusses ist zugleich Mitglied der Diözesanen Pastoralkonferenz.

Dem Ausschuss obliegt

- die Vorbereitung der Plenarversammlungen des SR
- die Aufsicht über die Umsetzung der Beschlüsse des SR in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionen
- die Information über die Tätigkeit des SR gegenüber den Pfarreien, ihren Seelsorgern und Seelsorgerinnen und Pfarreiräten.

Der Ausschuss informiert die Plenarversammlung über seine Tätigkeit.

8. Kommissionen

Den Kommissionen und Projektgruppen können auch Nichtmitglieder des SR angehören. Ferner können sie auch weitere Personen als Berater zuziehen, die aber kein Stimmrecht besitzen.

Die Kommissionen führen ihren Auftrag im Rahmen der genehmigten Leitbilder aus eigener Initiative und aufgrund der ihnen vom Ausschuss des SR erteilten besonderen Aufträge durch.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen folgende Kommissionen:

- Erwachsenenbildung
- Ehe und Familie
- Ökumene
- Pfarreiräte
- Spiritualität

Die Kommissionen setzen sich in der Regel aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Kommissionen mit Institutionen

- vorab kantonalen – in ihrem Sachbereich zusammen.

9. Sekretariat

Für die Führung der administrativen Arbeiten steht dem SR, nach Möglichkeit auch seinen Kommissionen, ein Sekretariat zur Verfügung.

Der/die vom SR gewählte Sekretär/in ist Mitglied des SR und des Ausschusses.

10. Finanzielles

Die Mitarbeit im SR ist ehrenamtlich.

Spesen und besondere Auslagen, die den Mitgliedern, dem Ausschuss oder den Kommissionen anfallen, werden von der Zentralkommission vergütet.

11. Inkrafttreten und Änderungen der Statuten

Diese Statuten sind durch die Plenarversammlung des SR vom 18. 2. 2003 beschlossen worden.

Sie ersetzen die Statuten vom 6. Juni 1995 und treten mit dem Datum der Genehmigung durch den Generalvikar in Kraft.

Änderungen der Statuten sind durch eine Plenarversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zu beschliessen.

Sie bedürfen der Genehmigung durch den Generalvikar.

Zürich, am 6. Mai 2003

Strukturaufbau der Römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und im Kanton Zürich

Innerkirchliche Organe	Ebene	Staatskirchenrechtliche Organe
<p>Schweizer Bischofskonferenz SBK</p> <p>6 Diözesen 2 gefreite Abteien</p>	Schweiz	<p>Römisch-katholische Zentral- konferenz der Schweiz RKZ</p> <p>Zusammenschluss der Kantonalkirchen in der Schweiz</p>
<p>Bischof</p> <p>3 Generalvikare 1 Bischofsvikar Domkapitel Priesterrat Diözesane Pastoralkonferenz Rat der Laien- theologen (-innen) und ständigen Diakone</p>	Bistum Chur	<p>Biberbrunner Konferenz</p> <p>Delegierte der Kantonalkirchen im Bistum Chur</p>
<p>Generalvikar</p> <p>Generalvikariat 4 Dekanate Seelsorger(innen)kapitel Kantonaler Seelsorgerat</p>	Kanton Zürich	<p>Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich</p> <p>Zentralkommission (Exekutive) Synode (Legislative) Personalombudsstelle</p>
<p>Pfarrer</p> <p>Vikar Gemeindeleiter(in) Pastoralassistent(in)</p> <p>Seelsorgeteam Pfarreirat Stiftungsrat</p>	Zürcher Gemeinde	<p>Kirchgemeinde</p> <p>Kirchenpflege (Exekutive) Kirchgemeindeversammlung (Legislative)</p> <p>Rechnungsprüfungskommission</p>

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Seelsorgerat 1966–2006 Beiträge zum 40-Jahr-Jubiläum

Diese Broschüre, die Statuten und aktuelle Zusammensetzung des Seelsorgerates sind unter www.zh.kath.ch/seelsorgerat abrufbar und können beim Sekretariat des Generalvikariats bestellt werden.

34

Herausgeber:
Seelsorgerat des Kantons Zürich
c/o Generalvikariat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
Telefon 044 266 12 66
Fax 044 266 12 67
Mail seelsorgerat@zh.kath.ch
Internet www.zh.kath.ch/seelsorgerat

Redaktion: Albertina Kaufmann,
Präsidentin Seelsorgerat
Hermann-Josef Hüsgen, Gemeindeleiter
und Mitglied des Seelsorgerates

Koordination und Produktion:
Aschi Rutz, Informationsstelle
Zentralkommission

Bilder:
Christoph Wider, Bildredaktor *forum*,
Christian Murer, Martin Blattmann, zvg.

Satz und Layout:
ASL Atelier für Satz und Layout, Bern

Druck: Fotorotar AG, Egg/ZH

Auflage: 2000 Exemplare

Bilder auf den folgenden beiden Umschlagseiten

*Mit dem Projekt
«Werkstätten Zukunft Kirche Zürich»
ist in den Pfarreien ein Erneuerungsprozess
initiiert worden.
Der Start dazu fand am 9. September 2006
in der Pfarrei Zürich–Heilig Geist statt.*

*Seite 35:
Intensives Diskutieren in der Gruppe.
Hintere Umschlagseite:
Begegnung und Austausch beim Stehlunch.*

Fotos: Martin Blattmann, Christian Murer





**Katholische Kirche
im Kanton Zürich
Seelsorgerat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch**